

**2023/248 7.06.04      Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Revision Natur- und Landschaftsinventar, Kreditbewilligung und Auftrags-  
vergabe**

### Beschluss Stadtrat

1. Für die Revision des Natur- und Landschaftsinventars wird ein Kredit von 100'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2025 bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:  
  
Konto 6821.3132.00                      100'000 Franken  
(Honorar externe Fachexpert/innen)
3. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, für die Jahre 2024 und 2025 die jährlichen Tranchen in das jeweilige Budget einzustellen.
4. Der Auftrag für die Überarbeitung des Natur- und Landschaftsinventars wird an die Firma Quadra GmbH, Zürich vergeben.
5. Die Abteilung Umwelt wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2024 zu vergeben.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist teilöffentlich. Nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Anbietenden.
7. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - Quadra GmbH, Zürich
  - Nicht berücksichtigte Anbieter
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Umweltkommission
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das kommunale Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon wurde im Jahr 2012 überarbeitet und im Jahr 2014 durch den Stadtrat festgesetzt. Es umfasste im Jahr 2014 400 Objekte in 8 Objektkategorien (Trockenwiesen, Feuchtgebiete, Obstgärten, Einzelbäume und Baumgruppen, Hecken und Gehölze, Fließgewässer, Park- und Gartenanlagen, geomorphologische Objekte).

Natur- und Landschaftsinventare (NLI) müssen gemäss §8 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) nach Bedarf nachgeführt werden. In der Praxis wird von einem Revisionsbedarf

nach 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Beim NLI der Stadt Wetzikon ist der Überarbeitungsbedarf aus folgenden Gründen gegeben:

- Eine Anzahl von NLI-Objekten ist seit der Inkraftsetzung aus dem Inventar entlassen worden, natürlicherweise abgegangen oder ohne Wissen der Stadt zerstört worden. Weitere Objekte wurden unter Schutz gestellt oder es wurde die Schutzwürdigkeit von Objekten angezweifelt. Zudem sind einige weitere Objekte nicht im NLI erfasst, obwohl sie vermutlich schutzwürdig wären.
- Die Aufnahme der Objekte in das NLI ist im aktuellen Inventar nicht immer nachvollziehbar begründet und die Schutzziele sind oft sehr nur generell umschrieben.
- Die Begrenzung einiger inventarisierter Objekte entspricht nicht immer der tatsächlichen Situation.
- In der Kategorie Park- und Gartenanlagen fehlt oft die genaue Bezeichnung der wertvollen Objekte und Bereiche. Zudem sind die Schutzziele nicht immer präzise angegeben.

Die Revision soll 2023 gestartet und das neue Inventar 2025 durch den Stadtrat festgesetzt werden.

### **Ziele der Revision des Natur- und Landschaftsinventars**

Aufgrund des beschriebenen Überarbeitungsbedarfs ergeben sich für die Revision folgende Ziele:

1. Alle im NLI enthaltenen Objekte sind nach fachlich anerkannten Kriterien überprüft.
2. Sämtliche Angaben zu den bestehenden Inventarobjekten sind überprüft und falls nötig angepasst:
  - a. Abgrenzung aktualisiert
  - b. Eigentümerschaft aktualisiert
  - c. Objekt korrekt beschrieben
  - d. typische vorkommende Pflanzen- und Tierarten erfasst
  - e. bestehende Schutzmassnahmen deklariert
  - f. Schutzziel formuliert
  - g. Pflegemassnahmen festgelegt
  - h. Fotos aktualisiert
3. Nicht mehr schutzwürdige oder nicht mehr existierende Objekte werden aus dem Inventar entlassen.
4. Neu gefundene wertvolle Objekte werden ins Inventar aufgenommen.
5. Es liegt eine Empfehlung vor, welche Objekte in die kommunale Schutzverordnung (SVO) aufgenommen bzw. daraus entlassen werden sollen. Die Revision der SVO wird nach Fertigstellung des NLI im Rahmen eines Folgeprojektes an die Hand genommen.

### **Vorgehen**

Gestützt auf das Merkblatt der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich "Kurzanleitung zur Erarbeitung eines Inventars mit Musterbeispielen" wird für die Revision des NLI der Stadt Wetzikon folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- |                |  |                               |
|----------------|--|-------------------------------|
| 1. Stadtrat    | Beschluss und Kreditbewilligung Revision NLI auf Antrag der Umweltkommission | Oktober 2023                  |
| 2. Abt. Umwelt | Projektvorbereitung, Auftragserteilung an externes Fachbüro                  | Oktober 2023                  |
| 3. Abt. Umwelt | Projektbegleitung, Qualitätskontrolle  | Januar 2024 bis Frühjahr 2025 |

- |    |                  |   |             |
|----|------------------|---|-------------|
| 4. | Umweltkommission | Inhaltliche Überprüfung, Beurteilung des Inventars                    | Sommer 2025 |
| 5. | Stadtrat         | Festsetzung des revidierten Inventars auf Antrag der Umweltkommission | Herbst 2025 |

### Externe Unterstützung

Für die externe Unterstützung bei der Revision des Natur- und Landschaftsinventars wurden drei Offerten eingeholt:

- [REDACTED]
- Quadra GmbH, Zürich  
 Kosten total 96'482 Franken, Gesamtaufwand 613 Stunden  
 Die Anbieterin hat für die Stadt Wetzikon das Grünraumkonzept erarbeitet und verfügt deshalb im Siedlungsgebiet bereits über fundierte Gebietskenntnisse. Die Offerte ist klar und verständlich aufgebaut und erfüllt die Aufgabenstellung sehr gut. Die Quadra GmbH formuliert für die Aufwandsmittlung klare Annahmen und deklariert, welche Unklarheiten zu Beginn des Revisionsprozesses geklärt werden müssen. Die Anbieterin macht konkrete Vorschläge, wie mit der problematischen Kategorie "Park- und Grünanlagen" umgegangen werden soll. Die Anbieterin verfügt über fundierte Fachkenntnisse, einen grossen Pool von gut qualifizierten Mitarbeitenden und einen grossen Erfahrungsschatz bei der Revision von Natur -und Landschaftsinventaren für Gemeinden im Kanton Zürich.
- [REDACTED]

Der Auftrag soll aufgrund folgender Qualitäten an die Quadra GmbH erteilt werden:

- Das Büro hat einen sehr guten Ruf und kann viele Referenzprojekte aus anderen vergleichbaren Städten und Gemeinden vorweisen.
- Das durchmischte Projektteam verfügt über sehr gute und vielfältige fachliche Qualifikationen und einen grossen Erfahrungsschatz.
- Die grosse Erfahrung lässt auf eine verlässliche Kostenschätzung schliessen.
- Die Anbieterin hat sich sehr gut in die Aufgabe eingearbeitet und einen guten Vorgehensvorschlag gemacht.

- Das Unternehmen macht in der Offerte auf kritische Punkte aufmerksam und zeigt konstruktive Lösungsansätze auf.

### **Kredit und Finanzkompetenzen**

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindeordnung ist der Stadtrat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 325'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 80'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Die Offerte der Quadra GmbH liegt für 2024/25 bei gesamthaft 100'000 Franken (inkl. MWST). Für 2024 sind 50'000 Franken im Budget eingestellt. Für das Budget 2025 sind die restlichen 50'000 Franken vorzusehen.

Die Auftragserteilung untersteht dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2024.

### **Erwägungen der Umweltkommission**

Das aktuelle Natur- und Landschaftsinventar (NLI) der Stadt Wetzikon wurde im Jahr 2014 durch den Stadtrat festgesetzt. Die Erhebung der Objekte stammt aus dem Jahr 2012. Seither wurden einzelne Inventarobjekte durch die bauliche Entwicklung tangiert; andere Objekte haben sich aufgrund ihrer Pflege oder natürlicher Prozesse weiterentwickelt. Zudem hat die Abteilung Umwelt im Lauf der Jahre bei der Arbeit mit dem Inventar verschiedene Mängel entdeckt und Optimierungspotenzial festgestellt. Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung des NLI angezeigt.

Mit der Revision des NLI sollen die schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekte von Wetzikon systematisch überprüft und bewertet werden. Nicht mehr schutzwürdige Objekte werden für die Entlassung, neue schutzwürdige Objekte für die Aufnahme ins NLI vorgeschlagen. Die einzelnen wertvolle Objekte sollen nach einem Kriterienkatalog präziser beschrieben werden und die jeweiligen Schutzziele genauer deklariert werden. Dies betrifft insbesondere die Kategorie Park- und Grünanlagen, in welcher der natur- und landschaftsschützerische Wert der 54 Anlagen überprüft werden soll. Mit der Gesamtrevision kann die Nachvollziehbarkeit der Inventarisierung für Eigentümerschaften, Bewirtschaftenden, Naturschutzvereine, Planende und die Stadtverwaltung verbessert und die Arbeit mit dem Inventar erleichtert werden. Zudem liegt nach den Revisionsarbeiten eine Empfehlung vor, welche NLI-Objekte in die kommunale Schutzverordnung aufgenommen werden sollen.

Der Auftrag für die Überarbeitung des Natur- und Landschaftsinventars wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2024 an die Quadra GmbH vergeben. Deren Angebot überzeugt insbesondere bezüglich des Vorgehens. Die grosse Erfahrung der Firma bei der Erstellung von Natur- und Landschaftsinventaren und die fundierten Ortskenntnisse garantieren, dass der Aufwand für den Auftrag realistische eingeschätzt wurde. Diesbezüglich bestehen bei der günstigsten Anbieterin klare Zweifel.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin